

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Bürgerinitiative Alt-Weilburg

Datum: 21.03.2015, Ort: Hotel Lindenhof, Weilburg/Lahn, Beginn: 15:00 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste (insgesamt 19, dazu Frau Gorenflo (Presse))

1. Begrüßung durch die Erste Vorsitzende, Frau Kurzius-Schick, die sich über die erneute rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2015 freute. Zunächst wurde seitens Frau Kurzius-Schick auf Wunsch von Herrn Dr. Hermann Feig um eine Änderung im Programmablauf sowie um die Aufnahme eines weiteren Punktes in der Tagesordnung gebeten. Die Ehrungen sollten vor der Wahl des Vorstandes, so der einstimmige Wunsch der Versammlung, ablaufen, zudem wurde die Wahl neuer Kassenprüfer in die Tagesordnung aufgenommen. Im Anschluss daran folgte die Totenehrung für die im Zeitraum der letzten JHV verstorbenen Vereinsmitglieder: Herrn Siegfried Schmidt, Frau Spilker, Frau Henrichsen, Herrn Walter Kroh und Herrn Gustav Schick.

2. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung (JHV) 2014 wurde ohne Vorlesen genehmigt, da es in den „Gelben Seiten“ der „Weilburger Blätter“ (Heft 183, April-Juni 2014) abgedruckt worden war. Einsprüche oder Ergänzungen zum Protokoll der JHV 2014 gab es nicht.

3. Dann folgte der Jahresbericht der Ersten Vorsitzenden, Frau Kurzius-Schick,

4. der Bericht der Kassenführerin, Frau Friedrich.

5. Diesen Berichten folgte die Aussprache zu den Punkten 3. und 4., der hinzuzufügen ist, dass sich die Mitglieder der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V. (BIAW) wohlwollend über die erfolgte Anbringung der Hinweisschilder zur historischen Wasserversorgung aussprachen.

6. Nun folgte der Bericht der Kassenprüfer, Herrn Steuernagel und Herrn Cunz, die beide der Kassenführerin, Frau Friedrich, eine vorbildliche Kassenführung bescheinigten und die Versammlung um Entlastung der Kassenführerin sowie des gesamten Vorstandes baten, die bei vier Enthaltungen des Vorstands einstimmig angenommen wird.

7. Die geplante Änderung § 2 der Satzung der BIAW folgte dem Formulierungsvorschlag des Finanzamts Weilburg, der den Mitgliedern in Heft 186 der „Weilburger Blätter“ rechtzeitig mit der Einladung zur JHV mitgeteilt worden war. Die vorgeschlagene Änderung wurde einstimmig angenommen.

8. Es wurden seitens des Vorstandes die folgenden Ehrungen ausgesprochen:

- Frau Meyer, Herr Steuernagel, Herr Dr. Feig, Frau Dr. Feig-Pontani sowie Herr Böning für 40 Jahre Mitgliedschaft in der BIAW,
- Herr Herbst und Herr Wissig wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft in der BIAW geehrt. Alle anderen zu ehrenden langjährigen Mitglieder (vgl. Bericht der Ersten Vorsitzenden) werden anderweitig geehrt, da sie an der JHV nicht teilnehmen konnten.

9. Die Wahl des Vorstandes stand unter der Leitung von Herrn Wissig, der dem Vorschlag der Versammlung, dieses Amt zu übernehmen, zustimmte.

Wahl des/der Ersten Vorsitzende(n): Nach der Aussprache zum Rücktritt von Frau Kurzius-Schick blieb das Amt offen und soll möglichst, weil dies nur eine Übergangslösung darstellen kann, bei der JHV 2016 neu besetzt werden. Frau Kurzius-Schick bedankte sich bei der Versammlung für die gute Arbeit mit dem Vorstand sowie für das Interesse der Mitglieder der BIAW an ihrer Arbeit. Sie erklärte weiterhin, dass sie gerne dem Vorstand als Beisitzerin zur Verfügung stehen wolle, was von der Versammlung begrüßt wurde.

- Wahl des Zweiten Vorsitzenden: Herr Müller (einziger Kandidat) wurde mit 18 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung einstimmig wiedergewählt.
- Wahl des Schriftführers: Herr Winkel (einziger Kandidat) wurde mit 18 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung einstimmig wiedergewählt.
- Wahl der/des Kassenführers/in: Frau Friedrich trat von ihrem Amt zurück und bedankte sich ebenfalls für die gute Arbeit im Vorstand, dem sie – sofern es die Zeit erlaube – als Beisitzerin zur Verfügung stehe wolle. Herr Walter Bletz (einziger Kandidat) wurde mit 18 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung zum neuen Kassenführer gewählt.
- Wahl der Kassenprüfer: Herr Knaust wurde, als Ersatz für den nach zwei Jahren satzungsgemäß ausscheidenden Kassenprüfer, Herrn Steuernagel, zum neuen Kassenprüfer neben Herrn Cunz mit 18 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt.

Im Anschluss an die Wahlen würdigte der Zweite Vorsitzende, Herr Müller, die Verdienste der beiden scheidenden Vorstandsmitglieder, Frau Friedrich sowie Frau Kurzius-Schick, mit einer Urkunde sowie einem Blumenstrauß und ernannte in seiner Dankesrede Frau Kurzius-Schick zur Ehrenvorstandsvorsitzenden der BIAW.

10. Verschiedenes, Anträge und Wünsche - hier lagen keine Anträge oder Wünsche vor. Die anschließende Diskussion drehte sich um die widerrechtliche Toilettenanlage am Denkmal in Weilburg. Einstimmig wurde die klare Haltung der BIAW in dieser Angelegenheit begrüßt. Frau Kurzius-Schick stellte noch einmal die Aktivitäten der BIAW in Brief und Wort dar und verwies dabei auf die vielen noch ausstehenden Antworten sowie die fehlende Antwortbereitschaft der angeschriebenen Stellen hin. Des Weiteren wurde auf das Angebot von Nicht-BIAW-Mitgliedern hingewiesen, die die BIAW bei rechtlichen Maßnahmen und einem möglichen Vorgehen unterstützen wollen, was der Vorstand der BIAW aber ablehnte. Im März erfolgte eine Dienstaufsichtsbeschwerde seitens einer Nicht-BIAW-Person gegen Landrat Michel, deren Ergebnis man mit Spannung erwartet.

Herr Gorenflo teilte in diesem Zusammenhang mit, dass ihm Herr Helmut Jung, Erster Kreistagsbeigeordneter, darüber informierte, dass es eine bis zum 31.12.2016 datierte Abrissverfügung gebe, die dann umgesetzt werden müsse. Bis dahin erhalte die Stadt erneut Zeit. Diese Information sei nun auch seitens der Presseabteilung des Landkreises Limburg-Weilburg bekannt gegeben worden.

Herr Hartmut Bock äußerte sich dazu, dass er diese neue Entwicklung als Stadtverordneter nicht kenne, für ihn aber die rechtliche Grundlage verpflichtend sei, auch für die Stadt Weilburg, die jedoch eher nach dem Motto: Tarnen, Täuschen und Verschieben taktiere. Dieser Ablauf ist seiner Meinung nach nicht rechtens, es sei ein gewolltes Herauszügeln. Herr Bock führte weiterhin aus, dass er noch kein Licht am Ende des Tunnels sehe, wenn er an den Abriss der Toilettenanlage am Denkmal denke. Für ihn sei dies ein Symbol (Containerklo in historischer Altstadt) für eine Altstadtentwicklung, die z. B. negativ ist, das Klohaus sei nur ein Beispiel für weitere nicht altstadtgerechte Baumaßnahmen in der Kernstadt Weilburg.

Herr Rolf Steuernagel befürchtete, dass es doch noch zu einer nachträglichen Genehmigung der Toilettenanlage kommen könnte, die Gerüchte in dieser Richtung seien vorhanden.

Herr Hans-Werner Bruchmeier sieht die Stadtbildentwicklung ebenfalls nicht positiv. Er verwies auf die Containertoilettenanlage sowie andere Dinge, die an bestimmten Häusern angebracht worden seien. Die Stadtverordnetenversammlung, so Herr Bruchmeier, spreche das Thema Toilettenanlage immer wieder an, auch beim Kreis, doch warte man immer wieder und zum Teil vergebens auf eine Antwort.

Zu diesem Punkt forderte der Zweite Vorsitzende, Herr Müller, einen Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung oder von einer Fraktion, denn nur darüber reden bringe nichts, um die Verzögerungstaktik des Bürgermeister Schicks zu umgehen. Er verstehe in diesem Zusammenhang das Verhalten der Fraktionen/Stadtverordnetenversammlung nicht, denn ein Beschluss sei in diesem Zusammenhang der einzig richtige Schritt, um ein Zeichen zu setzen.

Herr Bruchmeier will sich nach den bestehenden rechtlichen Grundlagen, also der bestehenden Abrissverfügung, richten und hält einen weiteren Beschluss für nicht notwendig.

Dem widersprachen Herr Müller genauso wie auch Herr Bock, der ergänzte, dass die erfragten Informationen zu bestimmten Sachverhalten seitens des Bürgermeisters nur sehr zögerlich und schwer preisgegeben würden, da helfe seiner Meinung nach nur ständiges Nachfragen.

Herr Müller pflichtete Herrn Bock bei und erwähnte die vielen Schreiben, die keine Antwort ergäben, das sei das Bittere an der Angelegenheit.

Zur Brunnensanierung wurde seitens des Vorstandes erwähnt, dass nach der noch in diesem Jahr erfolgreichen Sanierung des Leidnerbrunnens der alte Brunnen hinter dem alten Gymnasium zur Sanierung anstehe.

Die Veränderungen am Postplatz im Zusammenhang mit dem Umbau der Sparkasse werden, obwohl sie denkmalbautechnisch genehmigt wurden, von der BIAW als unschön angesehen.

Die Sitzung der Jahreshauptversammlung 2015 endete um 16:25 Uhr.

Für die Richtigkeit: Ulrich Winkel (Schriftführer) Rudolf Müller (2. Vorsitzender)



Altes und neues Vorstandsteam (v. l.): Hannelore Friedrich, Rudolf Müller, 2. Vorsitzender, Heike Kurzius-Schick, Walter Bletz, Kassierer, Ulrich Winkel, Schriftführer. (Foto: Sabine Gorenflo, mit frdl. Genehmigung).

Toilettenanlage am Denkmal

Aufgrund eines Schr. von Herrn Bürgermeister Schick an eines unserer Mitglieder erfuhren wir, dass eine vertragliche Regelung zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Stadt Weilburg zum Toilettencontainer am Denkmal getroffen wurde. Wir haben dazu Schreiben an den Landrat des Landkreises und den Hessischen Minister des Innern (07.04.2015) übersandt. Nachstehend geben wir Ihnen diese Schr. zur Kenntnis.

Hinweisen möchten wir auch auf die im Internet unter <http://www.weilburg-tv.de> abrufbare Sondersendung, in der ein Thema auch der Toilettencontainer am Denkmal ist.

Sehr geehrter Herr Landrat,

[...]

Herr Schick weist darin auf einen Vertrag hin, den der Landkreis Limburg-Weilburg mit der Stadt Weilburg abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrag ist die Toilettenanlage bis spätestens 31.12.2016 vollständig zu beseitigen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entfällt die Beseitigungsverpflichtung.

Wir haben erhebliche Zweifel an der rechtmäßigen Ausgestaltung dieses Vertrags im Hinblick auf die gewährte Frist zur Durchsetzung der Beseitigungsanordnung wie auch zur Klausel über die ggf. entfallende Beseitigungsverpflichtung. Der Magistrat der Stadt Weilburg hat keine Rechtsmöglichkeit (Widerspruch, Verwaltungsgerichtsverfahren) genutzt, um die Richtigkeit der Beseitigungsanordnung überprüfen zu lassen. Bei unzumutbarer Härte kann dem Bürger durch eine Behörde ggf. durch Verlängerung einer Frist, Stundung u. ä. Entgegenkommen gezeigt werden. Nach unserer Ansicht ist dies einer Behörde gegenüber einer Kommune wegen der Gesetzesgebundenheit der Verwaltung nicht möglich.

Die Beseitigungsverfügung hat im Juni 2014 Rechtskraft erlangt. Der Magistrat der Stadt Weilburg hatte neun Monate Zeit der daraus erwachsenen Verpflichtung nachzukommen. Unter Missachtung bestehender Gesetze wurde der Toilettencontainer vor über zwei Jahren errichtet und nun ermöglicht Ihre Behörde für weitere eineinhalb Jahre den Fortbestand des Toilettencontainers.

Die unerlaubt gebaute Toilettenanlage ist ein Ärgernis und eine Ohrfeige für den Denkmalschutz. Weshalb der Toilettenbau noch so lange an dem ungenehmigten Platz stehen bleiben darf ist für den Bürger nicht nachvollziehbar.

Wir fragen deshalb und bitten zur Information unserer Mitglieder und der interessierten Bürgerschaft um baldige Antwort:

Warum wurde der Stadt Weilburg neun Monate nach Rechtskraft der Beseitigungsverfügung noch ein Zeitraum von mehr als eineinhalb Jahren zugestanden, um ihrer Verpflichtung zur Beseitigung der ungenehmigten Toilettenanlage nachzukommen?

Sehr geehrter Herr Minister des Innern,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Oberste Aufsichtsbehörde der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg.

Ende 2013 errichtete die Stadt Weilburg in unmittelbarer Nähe zu dem Kriegerdenkmal für die Opfer des Krieges 1870-71 eine Toilettenanlage. Der Bau wurde ohne denkmalschutzrechtliche Genehmigung errichtet, auch im Nachgang verweigerte die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde Limburg in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalschutz in Wiesbaden ihre Zustimmung.

Im Mai 2014 erließ der Landkreis Limburg-Weilburg eine Abbruchverfügung. Von der Stadt Weilburg wurden dagegen keine Rechtsmittel eingelegt. Die Abbruchverfügung ist somit seit Juni letzten Jahres rechtskräftig.

Passiert ist seither nichts!

In der beigelegten Kopie eines Schreibens der Stadt Weilburg an unser Mitglied Ulrich Winkel verweist Bürgermeister Schick auf einen Vertrag, den die Stadt Weilburg mit dem Landkreis Limburg-Weilburg über die Beseitigung der Toilettenanlage abgeschlossen hat.

Wir haben Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vertrages, da uns von kompetenter Seite erläutert wurde, dass ein solcher Vertrag

- nur zwischen einer Behörde und einer Privatperson abgeschlossen werden kann,
- nur dann abgeschlossen werden kann, wenn bei sofortiger Durchsetzung ein für die Privatperson unzumutbarer Härtefall eintreten würde.

Deshalb unsere Fragen:

1. Ist ein solcher Vertrag zwischen zwei öffentlichen Verwaltungen zulässig?
2. Ist die lange Frist (seit Juni 2014 Rechtskraft der Beseitigungsverfügung, nun weitere ein- einhalb Jahre) bis zum Beseitigungstermin 31.12.2016 zulässig?
3. Kann ein solcher Vertrag ohne Beteiligung des Stadtparlaments, allein durch Bürgermeister und Magistrat der Stadt Weilburg, abgeschlossen werden?

Wir würden uns über eine baldige Antwort sehr freuen

Zu unserem Schr. v. 10.03.2015 an die Kommunalaufsicht erhielten wir nachstehendes Antwortschreiben (15.04.2015) des Landrats.

... mit Schreiben vom 10. März 2015 wandten Sie sich an die Kommunalaufsicht und baten um Tätigwerden gegenüber der Stadt Weilburg. Wegen der weiteren Einzelheiten nehme ich auf Ihr Schreiben Bezug.

Inhaltlich handelt es sich um eine Angelegenheit, die den Landkreis als Denkmalschutzbehörde und den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg als Aufsichtsbehörde über die Stadt Weilburg berührt.

Bereits vor Erhalt Ihres Schreibens waren Gespräche mit der Stadt Weilburg geführt worden, die zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages führten. Derartige Verträge werden in großem Umfang mit Bürgern abgeschlossen, die zur Beseitigung von Anlagen verpflichtet sind, die ohne Genehmigung errichtet wurden. Der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge bietet den Vorteil, dass weitere rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten vermieden werden. Dies führt zu Zeit- und Kostenersparnissen.

Im konkreten Fall war zudem zu berücksichtigen, dass es rechtlich für die Denkmalschutzbehörde nicht möglich war, die von ihr erlassene Beseitigungsverfügung zu vollstrecken. In das Verfahren wurde daher die kommunale Aufsichtsbehörde eingebunden. Aufsichtsbehördliche Mitteln können gegebenenfalls durch Verfügungen umgesetzt werden. Auch ein solches Verfahren ist aber mit entsprechenden Zeitabläufen verbunden (Anhörung, Rechtsbehelfsfristen usw.) Diese Gesichtspunkte sind auch bei der Festlegung bzw. Vereinbarung der jeweiligen Beseitigungsfrist zu berücksichtigen. Die Stadt Weilburg hat sich vertraglich zur Beseitigung bis spätestens 31. Dezember 2016 verpflichtet, was ich im Hinblick auf die genannten Gesichtspunkte für angemessen erachtet habe.

Ich hoffe, mit den Erläuterungen zum besseren Verständnis beigetragen zu haben.

[...]

Leidnerbrunnen in der Mauerstraße

Wir hoffen sehr, dass der neue Leidnerbrunnen in der Mauerstraße noch vor Sommeranfang 2015 der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Abhängig ist die Aufstellung und Inbetriebnahme des neuen Brunnens vom Fortgang der Arbeiten am Parkdeck Mauerstraße und dessen Eröffnung. Unter der Voraussetzung, dass die offizielle Einweihung des sanierten Parkdecks Anfang Juni erfolgt ist,

**lädt die Bürgerinitiative alle Mitglieder, Förderer und Freunde
zur Einweihung des neuen Leidnerbrunnens am**

16. Juni 2015, 11:00 Uhr,

an den Brunnen in der Mauerstraße ein.

**Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spendern
für die finanzielle Unterstützung und das damit gezeigte Engagement
für die Erhaltung der Weilburger Brunnen bedanken.**

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick, Rudolf Müller.

Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands, der Verfasserin/
des Verfassers.

Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e. V.,

Postfach 1134, 35771 Weilburg

E-Mail: vorstand@buergerinitiative-alt-weilburg.de

Homepage: www.buergerinitiative-alt-weilburg.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg: IBAN: DE29 5115 1919 0100 0001 24 BIC: HELADEF1WEI

Volksbank Mittelhessen eG: IBAN: DE85 5139 0000 0076 1579 01 BIC: VBMHDE5FXXX